

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TerraBas®, TerraBas® mit Kalk, TerraBas® light mit WfK,
TerraBas® Kondi, TerraBas® Kondi öko, ImmoBas®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffes:

Die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Hydraulisch abbindendes Spezialbindemittel für den Einsatz im Erd- und Tiefbau.
Bodenverbesserung, Bodenverfestigung, Schlammkonditionierung, Immobilisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Hartsteinwerke Vogtland GmbH & Co. KG
Adresse: Zum Lauterbacher Steinbruch 9a, 08606 Oelsnitz
Tel.-Nr.: 037421 701 - 0
E-Mail-Adresse: info@hartsteinwerke-vogtland.de

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112
Notfallinformationsdienst: Giftnotruf / +49 228 19 240
Internet: <https://gizbonn.de>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 / H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2 / H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE3 / H335 Kann Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG



Xi; reizend

R37/38-R41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CLP-Verordnung eingestuft:

Gefahren-Piktogramme:



GHS05



GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement / Calciumoxid

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P305+P351+P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen

P231: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P405: Unter Verschluss aufbewahren

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt reagiert mit Wasser alkalisch.

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

Ergebnisse der PBT- oder vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Hydraulisches Bindemittel auf Basis von Basischen Gesteinsmehl (Füller), Zement und / oder Weißfeinkalk (Calciumoxid)

Basisches Gesteinsmehl	Nicht anwendbar	1-90 %
Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement ☒ Xi R37/38-41 ☠ Eye Dam.1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	1-70%
CAS: 1305-78-8 EINECS: 215-138-9 Registrierungs-Nummer: 01-2119475325-36-0040	Calciumoxid ☒ Xi R37/38-41 ☠ Eye Dam.1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	1-60 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen, Mund gründlich ausspülen, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Keine besondere Behandlung symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Bindemittel aus Gesteinsmehl / Zement / Kalk ist nicht brennbar.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bindemittel aus Gesteinsmehl / Zement / Kalk ist nicht brennbar, nicht brandfördernd oder explosiv.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Schutzbrille tragen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: VCI 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode: ZP1.

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A
10 mg/m³ E Spb.-Üf: 2 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:



Filter P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; intensiver bzw. Längerer Exposition Umluftabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten
(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regeln)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 mit CE-Kennzeichnung tragen.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

Aussehen	
Form:	Pulverförmig
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	> 10,0
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Schüttgewicht:	900 – 1.200 kg/m ³
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit	
mit Wasser :	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar
Kinematisch:	Nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel	0,0 %
VOC (EU)	0,0 %

9.2 sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a. akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
65997-15-1 Portlandzement		
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen) Limit Test, 24 Stunden Exposition - keine Letalität
1305-78-8 Calciumoxid		
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	> 2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

b. Primäre Reizwirkung

– an der Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

1305-78-8 Calciumoxid		
Reizwirkung auf der Haut	OECD 404 (skin)	(Kaninchen) Calciumoxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumoxid als hautreizend einzustufen

– am Auge

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

1305-78-8 Calciumoxid		
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405 (eye)	(Kaninchen) Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumoxid zu ernsten Augenschäden führen.
Sensibilisierung		
1305-78-8 Calciumoxid		
Sensibilisierung	OECD 406	Calciumoxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Mischbindemittel gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement/Kalk Bindemittel in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

10 00 00	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

Transport weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten:

EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII Absatz 47

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale wird mit diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich nicht abgegeben.

16.1 Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen.

16.2 Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Produktgruppe: TerraBas®, ImmoBas®
Version 1.0 - DE 26.08.2025 Ersatz für alle vorherigen Versionen



HARTSTEINWERKE
Vogtland GmbH & Co. KG

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P305+P351+P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTNOTZENTRALE oder ARZT anrufen.

P231: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

16.3 Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

16.4 Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S25: Berührung mit den Augen vermeiden.

S26: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

16.5 Abkürzungen:

CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Hinweis:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Ende des Sicherheitsdatenblattes